

UNIVERSITÄT MANNHEIM



BEKANNTMACHUNGEN DES REKTORATS

Nr. 23 / 2012
vom 28. September 2012

Impressum

Herausgeber:		Rektorat	
Zusammenstellung:	Universität Mannheim	Organisationsabteilung	1030
Druck:		Zentrale Vervielfältigungsstelle	1115

Die Bekanntmachungen des Rektorats sind das amtliche Mitteilungsblatt des Rektorats der Universität Mannheim gemäß § 1 der Bekanntmachungssatzung der Universität Mannheim vom 17. Februar 2000.

Die Bekanntmachungen des Rektorats erscheinen in der Regel einmal monatlich und gegebenenfalls aus aktuellem Anlass. Die derzeitige Auflage beträgt 365 Exemplare.

Inhalt:	Seite
• 1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim	7
• 1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim	9
• 1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim	11
• Satzung zur Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Sprache und Kommunikation der Universität Mannheim	13
• Satzung zur Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim inkl. fachspezifischer Anlagen	15
• Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur im Prozess der Moderne: Literatur und Medien der Universität Mannheim	17
• Satzung zur Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Geschichte der Universität Mannheim	19
• Satzung zur Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Statistik der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim	21

1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

vom 20. Sep. 2012

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am 19. Sep. 2012 die nachstehende Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am 20. Sep. 2012

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

In § 2 wird Absatz 2 gestrichen.

In § 2 Absatz 1 wird „(1)“ gestrichen.

§ 2

In § 3 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „sowie“ nach „[...]Studien- und Prüfungsleistungen im Kern- und Beifach“ gestrichen.

In § 8 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Prüfungsausschuss“ durch das Wort „Prüfungsausschusses“ ersetzt.

§ 3

In § 8 Absatz 2 Satz 4 werden die Worte „durch den Rektor“ gestrichen.

§ 4

In § 38 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts/ Bakkalaureus-Artium (B.A.) der geisteswissenschaftlichen Fächer der Universität Mannheim vom 11. Dezember 2002 in der jeweils anwendbaren Fassung (im Folgenden: Prüfungsordnung 2002) gilt für Studierende des Studienganges Bachelor of Arts (B.A.), die vor dem Herbst-Winter-Semester 2012/2013 bereits in demselben Studiengang an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim eingeschrieben waren, mit folgender Maßgabe fort:

1. An die Stelle des § 3 Absatz 5 Prüfungsordnung 2002 treten § 5 und § 6 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 11. Juni 2012 (im Folgenden: Prüfungsordnung 2012).

2. An die Stelle des § 4 Prüfungsordnung 2002 treten § 7 und § 8 Prüfungsordnung 2012 in der Fassung dieser Änderungssatzung. Diese Regelungen finden ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser Satzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
3. An die Stelle des § 15 Absatz 1 Prüfungsordnung 2002 tritt § 19 Absatz 1 Prüfungsordnung 2012. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.
4. Die Ausweisung der Gesamtnote erfolgt gemäß den Vorgaben des § 26 Absatz 3 Prüfungsordnung 2002 in Verbindung mit § 28 Absatz 3 Prüfungsordnung 2012.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



1. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim

vom 20. Sep. 2012

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am **19. Sep. 2012** die nachstehende Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **20. Sep. 2012**

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

§ 1

In § 2 wird Absatz 2 gestrichen.

In § 2 Absatz 1 wird „(1)“ gestrichen.

§ 2

In § 8 Absatz 2 Satz 4 werden die Worte „durch den Rektor“ gestrichen.

§ 3

In § 38 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Die Gemeinsame Prüfungsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Studiengang Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 05. Dezember 2007 (im Folgenden: Prüfungsordnung 2007) gilt in der jeweils anwendbaren Fassung für Studierende des B.A.-Studienganges Kultur und Wirtschaft, die vor dem Herbst-Winter-Semester 2012/2013 bereits in demselben Studiengang an der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim eingeschrieben waren, mit folgender Maßgabe fort:

1. An die Stelle des § 4 Prüfungsordnung 2007 treten § 7 und § 8 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) Kultur und Wirtschaft der Philosophischen Fakultät der Universität Mannheim vom 11. Juni 2012 in der Fassung dieser Änderungssatzung (im Folgenden: Prüfungsordnung 2012). Diese Regelungen finden ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser Satzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter des Prüfungsausschusses endet abweichend von § 4 Prüfungsordnung 2007 bereits zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte

des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.

2. An die Stelle des § 12 Absatz 1 Prüfungsordnung 2007 tritt § 19 Absatz 1 Prüfungsordnung 2012. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.
3. Die Ausweisung der Gesamtnote erfolgt gemäß den Vorgaben des § 22 Absatz 3 Prüfungsordnung 2007 in Verbindung mit § 28 Absatz 3 Prüfungsordnung 2012.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Medien- und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim

vom 20. Sep. 2012

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am ~~19. Sep. 2012~~ die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Medien und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am ~~20. Sep. 2012~~

Artikel 1

Änderung der Prüfungsordnung

In § 30 wird Abs. 3 wie folgt neu gefasst:

„(3) Für Studierende, die vor dem Herbst-/Wintersemester 2012/13 bereits im Master-Studiengang Medien und Kommunikationswissenschaft an der Universität Mannheim eingeschrieben waren, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Medien und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim vom 20. Juli 2009 mit den für sie jeweils anwendbaren Änderungen aus den Änderungssatzungen vom 15. Dezember 2009, 09. März 2010, 01. Juni 2010 und 01. Juni 2011 (im Folgenden: Prüfungsordnung alte Fassung (a.F.)) fort, mit folgender Maßgabe:

1. Anstelle des § 5 Abs. 1 Prüfungsordnung a.F. gilt § 4 Abs. 1 der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts Medien und Kommunikationswissenschaft der Universität Mannheim vom 25. April 2012 (im Folgenden: Prüfungsordnung 2012). Diese Regelungen finden Anwendung ab der ersten Bestellung von Mitgliedern oder Stellvertretern des Prüfungsausschusses nach Inkrafttreten dieser Änderungssatzung. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
2. Anstelle des § 14 Abs. 1 Prüfungsordnung a.F. gilt § 12 Abs. 1 Prüfungsordnung 2012. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen“
3. Die Ausweisung der Gesamtnote erfolgt gemäß den Vorgaben des § 22 Absatz 3 Prüfungsordnung a.F. in Verbindung mit § 20 Absatz 4 Prüfungsordnung 2012.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



**Satzung zur Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Sprache und Kommunikation
der Universität Mannheim**

vom **20. Sep. 2012**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am **19. Sep. 2012** die nachstehende Änderung der 4. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Sprache und Kommunikation der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **20. Sep. 2012**

Artikel 1

§ 1

In Artikel 2 Absatz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

§ 2

In Artikel 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Für Studierende, die vor dem Herbst-/Wintersemester 2012/13 bereits in dem M.A.-Studiengang Sprache und Kommunikation an der Universität Mannheim eingeschrieben waren, gelten Artikel 1 § 1 und § 2 dieser 4. Änderungssatzung mit folgender Maßgabe:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Sprache und Kommunikation der Universität Mannheim vom 20. Juli 2009 in der Fassung dieser 4. Änderungssatzung (im Folgenden: Prüfungsordnung neue Fassung (n.F.)) findet ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Zentralen Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser 4. Änderungssatzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
2. § 14 Abs. 5 Prüfungsordnung n.F. gilt für alle Studierenden des Studienganges M.A. Sprache und Kommunikation der Universität Mannheim mit sofortiger Wirkung. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den **20. Sep. 2012**



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



**Satzung zur Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen
Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft
der Universität Mannheim inkl. fachspezifischer Anlagen**

vom **20. Sep. 2012**

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am **19. Sep. 2012** die nachstehende Änderung der 5. Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim inkl. fachspezifischer Anlagen beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **20. Sep. 2012**

Artikel 1

§ 1

In Artikel 3 Absatz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

§ 2

In Artikel 3 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Für Studierende, die vor dem Herbst-/Wintersemester 2012/13 bereits in dem M.A.-Studiengang Kultur und Wirtschaft an der Universität Mannheim eingeschrieben waren, gelten Artikel 1 § 1 und § 2 dieser 5. Änderungssatzung mit folgender Maßgabe:


1. § 5 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim inkl. fachspezifischer Anlagen vom 28. Juli 2009 in der Fassung dieser 5. Änderungssatzung (im Folgenden: Prüfungsordnung neue Fassung (n.F.)) findet ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Zentralen Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser 5. Änderungssatzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
2. § 14 Abs. 1 Prüfungsordnung n.F. gilt für alle Studierenden des Studienganges M.A. Kultur und Wirtschaft der Universität Mannheim mit sofortiger Wirkung. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



**Satzung zur Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur im Prozess der
Moderne: Literatur und Medien der Universität Mannheim**

vom 20. Sep. 2012

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am 19. Sep. 2012 die nachstehende Änderung der 2. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur im Prozess der Moderne: Literatur und Medien der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am 20. Sep. 2012

Artikel 1

§ 1

In Artikel 2 Absatz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

§ 2

In Artikel 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Für Studierende, die vor dem Herbst-/Wintersemester 2012/13 bereits in dem M.A.-Studiengang Kultur im Prozess der Moderne: Literatur und Medien an der Universität Mannheim eingeschrieben waren, gelten Artikel 1 § 1 und § 2 dieser 2. Änderungssatzung mit folgender Maßgabe:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Kultur im Prozess der Moderne: Literatur und Medien der Universität Mannheim vom 20. Juli 2009 in der Fassung dieser 2. Änderungssatzung (im Folgenden: Prüfungsordnung neue Fassung (n.F.)) findet ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Zentralen Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser 2. Änderungssatzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
2. § 14 Abs. 1 Prüfungsordnung n.F. gilt für alle Studierenden des Studienganges M.A. Kultur im Prozess der Moderne: Literatur und Medien der Universität Mannheim mit sofortiger Wirkung. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



**Satzung zur Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Geschichte
der Universität Mannheim**

vom 20. Sep. 2012

Aufgrund des § 34 Abs. 1 Landeshochschulgesetz (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LGH am ~~19. Sep. 2012~~ die nachstehende Änderung der 3. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Geschichte der Universität Mannheim beschlossen. Der Rektor hat dieser Änderungssatzung zugestimmt am **20. Sep. 2012**

Artikel 1

§ 1

In Artikel 2 Absatz 2 wird der 2. Halbsatz gestrichen.

§ 2

In Artikel 2 wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Für Studierende, die vor dem Herbst-/Wintersemester 2012/13 bereits in dem M.A.-Studiengang Geschichte an der Universität Mannheim eingeschrieben waren, gelten Artikel 1 § 1 und § 2 dieser 3. Änderungssatzung mit folgender Maßgabe:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Studiengang Master of Arts (M.A.) Geschichte der Universität Mannheim vom 20. Juli 2009 in der Fassung dieser 3. Änderungssatzung (im Folgenden: Prüfungsordnung neue Fassung (n.F.)) findet ausschließlich Anwendung auf Mitglieder und Stellvertreter des Zentralen Prüfungsausschusses, die nach Inkrafttreten dieser 3. Änderungssatzung bestellt werden. Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder und Stellvertreter endet zum 30.09.2012. Sie führen die Geschäfte des Prüfungsausschusses bis zur Konstituierung des neuen Prüfungsausschusses fort.
2. § 14 Abs. 5 Prüfungsordnung n.F. gilt für alle Studierenden des Studienganges M.A. Geschichte der Universität Mannheim mit sofortiger Wirkung. Die Noten für bereits erbrachte Prüfungsleistungen bleiben in ihrer Form bestehen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012



Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor



**Satzung zur Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung
des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Statistik
der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim**

vom
20. Sep. 2012

Aufgrund des § 8 Abs. 5 Satz 1 in Verbindung mit § 15 Abs. 7 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Mannheim am 19. September 2012 die folgende Satzung beschlossen. Der Rektor hat dieser Satzung zugestimmt.

§ 1 Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung

Die Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Instituts für Volkswirtschaftslehre und Statistik der Fakultät für Volkswirtschaftslehre der Universität Mannheim in der aktuell geltenden Fassung wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Bekanntmachungen des Rektorats in Kraft.

Genehmigt und ausgefertigt:

Mannheim, den 20. Sep. 2012


Prof. Dr. Hans-Wolfgang Arndt
Rektor

